

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Roth, Uhler, Hollnich, Gödenroth, Braunshorn, Beltheim, Korweiler, Hasselbach, Spesenroth, und der Stadt Kastellaun sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinde Laubach.

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Unternehmensflurbereinigung
Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler
Aktenzeichen: 61031 HA. 5.1

Simmern, 24.03.2017

Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schlossplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-59
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Einladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der zugezogenen Flurstücke gemäß § 32 Satz 2 (FlurbG)

In der Unternehmensflurbereinigung Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler, Rhein-Hunsrück-Kreis, liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der mit den Änderungsbeschlüssen vom 03.04.2014 und 08.05.2014 zugezogenen Flurstücke am

Dienstag, 18.04.2017 in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr
im DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, **Raum U5**, 55469 Simmern

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Dieser Termin dient der Information über die Ergebnisse der Wertermittlung von 2014 der zugezogenen Flurstücke. Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Beantwortung von Fragen und zur Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der zugezogenen Flurstücke gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird festgesetzt auf

Dienstag, 18.04.2017 um 11.30 Uhr
im DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, **Raum U5**, 55469 Simmern

zu dem die Beteiligten hiermit eingeladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zugezogenen Flurstücke bei Bedarf im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wurde bereits Ende 2015 ein Nachweis des Alten Bestandes gestellt, der seine zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung für die zugezogenen Flurstücke können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugewiesen werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern angefordert werden.

Im Auftrag

Werner Nick
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Diese richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.